

Geschäftsordnung

AG Qualität in der Forschung

Mit Beschluss vom 24.07.2023 (mit Änderungen zur Amtsperiode vom 17.07.2025) hat die Rektorenkonferenz des HAW BW e.V. (RKH) die AG „Qualität in der Forschung“ – vormals AGIV „Forschung an HAW“ beauftragt: siehe Anhang. Die AG gibt sich ihrem Auftrag entsprechend folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Vorsitz

- (1) Die AG wählt je eines ihrer stimmberechtigten Wahlmitglieder zu ihrer/ihrer Vorsitzenden und eines zu ihrer/seiner ständigen Stellvertretung.
- (2) Aufgaben der/des Vorsitzenden und seiner / ihrer Stellvertretung sind:
 - a. Einberufung der AG zu Sitzungen,
 - b. Festlegung der Tagesordnung,
 - c. Leitung der Sitzungen,
 - d. Berichterstattung an die Rektorenkonferenz.

§ 2 Sitzungen

- (1) Die AG tagt in der Regel dreimal im Jahr. Zu den Sitzungen wird mit angemessener Frist eingeladen. Mit der Einladung wird die vorläufige Tagesordnung versendet. Die Sitzungen können als Onlinesitzung oder als Präsenzsitzung stattfinden.
- (2) Die AG ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% ihrer Mitglieder anwesend ist.
- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Beschlüsse über die Bewertung der Jahresforschungsberichte und die Festlegung der entsprechenden Forschungskennzahlen bedürfen zusätzlich der Mehrheit der acht Wahlmitglieder.
- (4) Beschlüsse können auch im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens oder per E-Mail gefasst werden, sofern kein Mitglied widerspricht; sie bedürfen der Mitwirkung von mindestens 50% der Mitglieder.

§ 3 Geltungsdauer

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit dem Beschluss in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Gez.:
Prof. Dr. Volker Coors
Vorsitzende(r)
AG Qualitätssicherung in der Forschung
HAW BW e.V.

Gez.:
Prof. Dr. Michael Frey
stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
AG Qualitätssicherung in der Forschung
HAW BW e.V.

Stuttgart, den 26.10.2023

Anhang

Auftrag der AG „Qualität in der Forschung“ gemäß Beschluss der Rektorenkonferenz des HAW BW e.V. vom 24. Juli 2023 und vom 17. Juli 2025 (Änderung der Amtszeit der Wahlmitglieder)

Mit der Beauftragung der AG „Qualität in der Forschung“ legt die Rektorenkonferenz des HAW BW e.V. (RKH) die Aufgaben des Gremiums fest. Das Gremium soll in seinen Entscheidungen wissenschaftsgeleitet und ungebunden arbeiten und die Fachbereiche an HAW repräsentieren. Daher werden an dieser Stelle ebenso die personelle Zusammensetzung der AG, die Amtszeiten und das Wahlverfahren festgelegt. Die Servicestelle Forschung und Transfer des HAW BW e.V. führt die Geschäfte der AG, stellt ihre personellen Ressourcen für die Unterstützung der AG zur Verfügung und ist verantwortlich für die Aufbereitung und Bereitstellung der Forschungskennzahlen der AG. Die Hochschulen erstellen die Jahresforschungsberichte und überlassen die in den Berichten erfassten Informationen der AG für den Zweck der Begutachtung.

1. Aufgaben

Mit dem Ziel zur Qualitätssicherung in der Forschung an HAW durch gemeinsame Standards der Forschungsevaluation beizutragen und ein Beratungsgremium zu Themen der Forschungsförderung und Forschungsstrukturen an HAW einzurichten, erhält die AG „Qualität in der Forschung“ folgende Aufgaben:

- (1) Beratung der RKH zu Themen der Forschung, Forschungsförderung und qualitätssichernder Forschungsstrukturen; Berichterstattung an die RKH.
- (2) Behandlung von Grundsatzfragen der Forschungsevaluation, darunter Festlegung der Evaluationskriterien und Würdigung der Fachkulturen im Diskurs mit den für die Mitgliedshochschulen des HAW BW e.V. relevanten Fächer (Benchmarking).
- (3) Begutachtung der Jahresforschungsberichte der Mitgliedshochschulen des HAW BW e.V. nach den durch die AG definierten Bewertungskriterien. Die Begutachtung umfasst auch ein Nachkorrekturverfahren (Beschluss der RKH vom 15. Juli 2021), welches den Hochschulen ermöglicht, nachweisliche Fehlentscheidungen der AG mit Einzelfallbegründung auf Grundlage der Evaluationskriterien der AG zur Korrektur anzumelden.
- (4) In Abstimmung mit der AG Qualität in der Forschung und der Servicestelle Forschung und Transfer kann die RKH weitere Aufgaben definieren.
- (5) Die AG gibt sich zur Erfüllung ihres Auftrags eine Geschäftsordnung.

2. Zusammensetzung der AG, Amtszeiten

- (1) Mitglieder der AG sind:
 - a. acht Wahlmitglieder aus der Professorenschaft der baden-württembergischen HAW,
 - b. Die Vorsitzende / der Vorsitzende des Vorstands des HAW BW e.V. und eine weitere ständige Vertreterin oder ein weiterer ständiger Vertreter des Vorstands des HAW BW e.V.
 - c. Die Sprecherin / der Sprecher des Arbeitskreises der Prorektorinnen und Prorektoren für Forschung
 - d. Der Vorsitzende / die Vorsitzende des Promotionssenats des Promotionsverbands der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg.

- e. der Leiter / die Leiterin der Servicestelle Forschung und Transfer mit beratender Stimme als Geschäftsführer / Geschäftsführerin und Vertreter der operativen Ebene in den Verfahren der Forschungsevaluation
- (2) Die Amtszeit der Wahlmitglieder beträgt in der Regel drei Jahre. Wiederernennung ist möglich. Pro Amtszeit werden regelmäßig nicht mehr als die Hälfte neue Mitglieder gewählt. Die Zugehörigkeit der Mitglieder qua Amt endet mit dem Ende ihrer Funktion.

3. Wahlverfahren

Die Wahlmitglieder werden von der Mitgliederversammlung des HAW BW e.V. (RKH) nach folgendem Wahlverfahren gewählt.

- (1) Die RKH beschließt die Einsetzung einer Auswahlkommission zur Erarbeitung eines Wahlvorschlags. Die Zusammensetzung der Auswahlkommission¹ ist wie folgt:
- a. Ein Mitglied jeweils aus der RKH, der AG Qualität in der Forschung und aus dem Promotionssenat des Promotionsverbands,
 - b. weitere Mitglieder, von denen mindestens eine Person jeweils aus dem Bereich Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften, dem Bereich Lebenswissenschaften, Biotechnologie und Medizintechnik sowie den Ingenieurwissenschaften stammen muss,
 - c. ein Mitglied der Servicestelle Forschung und Transfer.
- (2) Die Servicestelle Forschung und Transfer bittet im Auftrag der RKH die Hochschulen um Wahlvorschläge:
- a. ein Kandidat oder eine Kandidatin je Hochschule
- (3) Die Auswahlkommission erarbeitet einen Vorschlag für die Wahl der AG Mitglieder nach den folgenden Kriterien:
- a. Erfahrungen mit Forschungsförderinstrumenten, Begutachtungen,
 - b. Gremienerfahrung,
 - c. Eigene Forschungsleistung nach Kennzahlen der AG „Qualität in der Forschung“
 - d. Fachliche Passung / Zusammensetzung
 - e. möglichst keine aktiven Mitglieder von Hochschulleitungen
 - f. möglichst keine Hochschule mehrfach vertreten
 - g. Kontinuität und Erfahrungsschatz der Gruppe bewahren: nicht mehr als die Hälfte neue Mitglieder pro Amtszeit wählen.
- (4) Die RKH wählt die Mitglieder der AG.

¹ Zusammensetzung der Auswahlkommission war bislang mit der RKH abgestimmte Praxis ohne expliziten Beschluss.